

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 16.12.2021

Sitzungsort: Erdgeschoss der Ernst-Rodiek-Halle

Beginn: 20:12 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Werner Ammermann

Mitglieder

Ratsfrau Joana Assing

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Viktoria Heller

(öffentlicher Teil)

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherrn Denis Walecki

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

Ratsherr Horst Zwicker

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske

Fachbereichsleiterin III Rilana Niehus

(öffentlicher Teil)

Fachdienstleiter II Dennis Paack

Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin

- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

- 5 Neubesetzung des Verwaltungsausschuss; hier: Mitteilung der SPD-Fraktion

- 6 Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen; hier: Wohnungsbau Wesermarsch GmbH und Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

- 7 Außerplanmäßige Ausgabe / "Güterschuppen" (Industriestr. 1 A) Vorlage: FB II/072/2021

- 8 BEGU - Zweiter Rettungsweg Obergeschoss – Mehrausgaben Vorlage: FB II/086/2021

- 9 Haushaltsberatung 2022- Beschluss nach § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG (öffentlich) Vorlage: FB III/021/2021/2

- 10 Verkauf der ehemaligen Bahnflächen / Verhandlung mit den Anliegern

- 11 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 12 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Winkelmann erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 9 – Haushaltsberatung 2022 – Beschluss nach § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG – nur in öffentlicher Sitzung des Rates beraten und beschlossen wird.

Auf Nachfrage informierte Bürgermeisterin Winkelmann, dass der Tagesordnungspunkt zur Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Ratssitzung vom 04.11.2021 in dieser Sitzung nicht aufgenommen werden konnte, da sie die Niederschrift noch nicht abschließend geprüft hat.

Ansonsten ergaben sich keine Einwendungen gegen die Tagesordnung.

2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 04. November 2021 wurden die Ratsmitglieder auf die Regelungen des § 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot und § 42 Vertretungsverbot hingewiesen und förmlich verpflichtet.

Ratsfrau Assing und Ratsherr von Lübken haben an der konstituierenden Sitzung des Rates nicht teilgenommen und konnten daher nicht verpflichtet werden.

Neben den Bestimmungen des NKomVG wies Bürgermeisterin Winkelmann Ratsfrau Assing auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsfrauen und Ratsherren als Amtsträgerinnen und Amtsträger hin, wie sie sich aus den §§ 331 ff. des Strafgesetzbuches ergeben. Eine Pflichtverletzung liegt vor, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Verstoß gegen die §§ 40 bis 42 NKomVG erfolgt und der Gemeinde daraus ein Schaden entsteht. Gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kann eine Ratsfrau oder ein Ratsherr durch diesen Verstoß zur Schadensersatzpflicht herangezogen werden.

Die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten, hat förmlich zu geschehen und ist nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen.

Die Pflichtenbelehrung, dass die Ratsfrauen und Ratsherren über die aufgrund der §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten belehrt wurden, wurde von Frau Assing auf der Verpflichtungserklärung bestätigt.

Die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn von Lübken erfolgt in der nächsten öffentlichen Ratssitzung.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Zuwendungen lagen nicht vor.

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Winkelmann berichtet über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Auf Nachfrage erklärte sie, dass zu dem Impfsprint im Dezember 5.200 Einladungsschreiben erstellt und durch freiwillige Helferinnen und Helfer verteilt wurden. Rd. 2.000 Personen haben eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten. Die überschüssigen Impfdosen wurden an das Impfzentrum in Brake abgegeben. Bürgermeisterin Winkelmann freute sich über die gelungene Aktion.

5 Neubesetzung des Verwaltungsausschuss; hier: Mitteilung der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 18. November 2021 schriftlich eine Veränderung bei der Bestimmung der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss mitgeteilt.

Entsprechend § 75 Abs. 1 NKomVG werden folgende Beigeordnete und Vertreterinnen der Beigeordneten durch die SPD-Fraktion neu bestimmt:

- Beigeordneter: Ratsherr Jabs Vertreterin: Ratsfrau Drees
- Beigeordneter: Ratsherr von Lübken Vertreterin: Ratsfrau Assing

Der Rat stellte einstimmig gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG die Bestimmung der Beigeordneten und deren Vertreterinnen durch die SPD-Fraktion im Verwaltungsausschuss fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

6 Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen; hier: Wohnungsbau Wesermarsch GmbH und Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Wesermarsch sind jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter sowie die entsprechende Stellvertretung zu bestimmen.

Für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Wesermarsch sind eine Vertreterin bzw. ein Vertreter und die Stellvertretung zu bestimmen.

Entsprechend § 138 in Verbindung mit § 67 NKomVG sind die Vertreterinnen bzw. Vertreter und die Stellvertretungen durch den Rat zu wählen.

Dazu erklärte Bürgermeisterin Winkelmann, da für die Vertretung in der Wohnungsbau Wesermarsch 2 Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, beabsichtige sie als Hauptverwaltungsbeamtin nach §138 Abs. 2 NKomVG die Vertretung im Aufsichtsrat wahrzunehmen. Somit übe sie ihr Zugriffsrecht als Hauptverwaltungsbeamtin aus. Dies wurde Bürgermeisterin Winkelmann nach Rücksprache mit den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund bestätigt.

Ratsherr Schöne bat um Sitzungsunterbrechung zur Beratung der Fraktionen.

Von 20:26 Uhr bis 20:29 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen.

Auf Vorschlag von Ratsfrau Rosenow wurde die weitere Beratung in die Fraktionen zurück verwiesen.

7 Außerplanmäßige Ausgabe / "Güterschuppen" (Industriestr. 1 A) Vorlage: FB II/072/2021

Im Haushalt 2020 waren Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro für die Reparatur der Rampe eingeplant.

Da jedoch im Haushalt 2020 der Planansatz von 22.500,00 € eingeplant waren und ein Ist von 36.932,38 Euro ausgewiesen wurde, konnten die Mittel für die Rampe nicht übertragen werden. Die aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Reparatur in Höhe von 9.994,45 Euro wurde nach Absprache vom Mieter der Liegenschaft, Firma Abeking & Rasmussen, in Auftrag gegeben. Die nun zu bezahlende Rechnung vom 12.10.2021 ist demnach außerplanmäßig und muss vom Rat beschlossen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 empfohlen, die außerplanmäßige Ausgabe freizugeben.

Der Rat beschloss einstimmig die Freigabe der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.994,45 Euro für die Reparatur der Rampe am „Güterschuppen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

8 BEGU - Zweiter Rettungsweg Obergeschoss - Mehrausgaben Vorlage: FB II/086/2021

Im Sommer 2021 wurde der zweite Rettungsweg des Obergeschosses der BEGU entsprechend der Planung eingebaut. Hierzu wurde ein Stahlpodest über dem Gastraum errichtet, an das von der Terrasse aus im Notfall angeleitet werden kann. Dieses wird durch ein Fenster im Flur des Dachgeschosses erreicht.

Für die Arbeiten waren Metallbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten und im geringen Umfang Abbrucharbeiten notwendig. Zudem musste eine statische Berechnung durchgeführt werden. Die Auftragserteilung fiel in den Zeitraum der beginnenden Preisexplosion bei den Materialpreisen aufgrund der Corona-Pandemie. Zudem bargen die Planungen und Arbeiten im Bestand ein kalkulatorisches Risiko, da Anschlüsse und Baukonstruktionen nicht im Detail bekannt waren. Darüber hinaus waren während der Arbeiten gerade am bestehenden Dach des Gastraumes einige Änderungen gegenüber der beabsichtigten Planung durchzuführen, die zu Mehrkosten im Gewerk Dachdeckerarbeiten geführt haben.

Für das Bauvorhaben wurden 57.015,34 Euro an Rechnungen bezahlt. Das veranschlagte Budget lag bei 35.000 Euro. Die Mehrkosten von 22.015,34 Euro sind nicht durch den Nachtragshaushalt gedeckt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 empfohlen, die notwendige Mehrausgabe zu beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig die notwendige Mehrausgabe in Höhe von 22.015,34 Euro für die Maßnahme „Zweiter Fluchtweg Kaminzimmer“ in der BEGU.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

9 Haushaltsberatung 2022- Beschluss nach § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG (öffentlich) Vorlage: FB III/021/2021/2

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 des NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Entgegen dieser Vorschrift wird im Ergebnishaushalt 2022 voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag von rund 4,1 Mio. Euro ausgewiesen werden.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich erreicht,
2. wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden soll.

Grundsätzlich soll der Fehlbetrag spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie, hat die Niedersächsische Landesregierung durch § 182 Abs. 4 Satz 3 NKomVG das Gebot des Haushaltsausgleichs vorübergehend gelockert.

Demnach kann der Rat beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und den bei-

den Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Durch diesen Ratsbeschluss kann ein nicht ausgeglichener Haushalt auch ohne Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2022 sowie für das Folgejahr zu verzichten. Andernfalls würden die zum vollständigen Haushaltsausgleich in Betracht kommenden Konsolidierungsmaßnahmen die Bevölkerung während der immer noch anhaltenden Krise in einem nicht vertretbaren Maße belasten.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 empfohlen, gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2022 sowie des Folgejahres zu verzichten.

Der Rat beschloss einstimmig gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2022 sowie des Folgejahres zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

10 Verkauf der ehemaligen Bahnflächen / Verhandlung mit den Anliegern

Zu dem Verkauf der ehemaligen Bahnflächen wurde über die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 29. Juli 2021, die Bahnflächen zu verkaufen, beraten.

Dazu wurde von der CDU-Fraktion eingewendet, dass ein entsprechendes Verhandlungsergebnis mit den Kaufinteressenten vorliegt. Eine Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Verkauf der Flächen wäre ein Vertrauensschaden in die Politik. Der Rat sollte nun dem Verkauf auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29. Juli 2021 zustimmen.

In der anschließenden Debatte wurde seitens der SPD-Fraktion deutlich, dass durch die neue Zusammensetzung des Rates nun innerhalb ihrer Fraktionen gegensätzliche Auffassungen vertreten werden, zudem haben sich zwischenzeitlich auch bei der Partnerfraktion in der Stadt Delmenhorst andere Auffassungen gebildet.

In der anschließenden Debatte machten die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWL entgegen der Auffassung der CDU-Fraktion deutlich, dass sie sich weiterhin gegen einen Verkauf der ehemaligen Bahnflächen aussprechen. Diesen Standpunkt schlossen sich auch Mitglieder der SPD-Fraktion an. In ihrer Argumentation wurde von den Fraktionen darauf hingewiesen, dass die Landwirte auch ohne den Verkauf der Flächen weiterhin ihre bisherigen Flächen wie bisher nutzen können. Die Flächen sollten nicht verkauft werden, um mögliche zukünftige Entwicklungen offen zu lassen.

Kritisch wurde der Rückbau der Gleise und die Unterhaltung der Flächen betrachtet.

Bürgermeisterin Winkelmann kritisiert die Absicht, den Ratsbeschluss vom 29. Juli 2021 aufzuheben. Sie sieht dadurch einen Vertrauensbruch und sprach sich zur Fortführung der Verkaufsverhandlungen aus. Offene Punkte könnten ohne Zeitnot mit den Kaufinteressenten weiter besprochen werden.

Ratsherr Eckert beantragte namentliche Abstimmung. Dazu wurde durch Ratsherrn Schröder ergänzend geheime Abstimmung beantragt.

Zur Vorbereitung der Stimmzettel wurde die Sitzung von 21:13 Uhr bis 21:18 Uhr unterbrochen.

Die Abstimmung, den Beschluss des Rates vom 29. Juli 2021 zum Verkauf der ehemaligen Bahnflächen aufzuheben, erfolgte mit Stimmzetteln und Wahlkabine.

Nach Auszählung der Stimmzettel, sprach sich der Rat mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) für die Aufhebung des Beschlusses des Rates vom 29. Juli 2021 zum Verkauf der ehemaligen Bahnflächen aus.

Abschließend erklärte Bürgermeisterin Winkelmann, dass sich die Politik mit diesen Beschluss in ihren Augen keinen Gefallen getan hat, da Politik auch mit Glaubwürdigkeit zu tun habe. Fachdienstleiter Paack dankte sie für seine Arbeit und drückte gegenüber den Landwirten ihr Bedauern aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	7
Enthaltung:	-

11 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Ratsherr Schöne fragte nach, wann die Herstellung der Notbeleuchtung in der Schwimmhalle fertig ist, damit mit dem Schwimmunterricht wieder gestartet werden kann.

Dazu erklärte Fachbereichsleiter Kwiske, dass durch Lieferengpässe und Verzögerungen bei der Lieferung von notwendigen Materialien die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Zu den weiteren Sanierungsarbeiten hat das Schadstoffgutachten ergeben, dass keine weiteren Ausschreibungen notwendig sind.

12 Einwohnerfragestunde

Es ergab sich eine Anmerkung einer Anliegerin zum Verkauf der ehemaligen Bahnflächen. Dabei dankte sie Bürgermeisterin Winkelmann und Fachdienstleiter Paack für ihr Engagement.

Sie machte deutlich, dass nicht nur Landwirte, sondern auch sonstige Anlieger an den Bahngleisen mit einem Radweg auf den Gleisen nicht einverstanden sind. Dies wäre ein weiterer Einschnitt in die Flächen und verwies dabei auch auf die Planungen der B 212 neu. Zudem kritisierte sie die Glaubwürdigkeit des Rates. Abschließend wies sie auf die anstehenden Pflegearbeiten durch die Gemeinde entlang der Gräben und der Bahntrasse hin.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer